

Open Source Lizenzrecht

- **Einleitung**
- **Was ist eine Lizenz?**
- **Open Source Definition**
- **Bekannte Lizenzen im Einzelnen**
- **Der „Copyleft“ - Effekt**
- **Doppellizensierung**
- **Probleme**
- **Aktueller Bezug**

Einleitung

Was ist eine Lizenz?

Ein Vertrag, in dem der Lizenzgeber einem Lizenznehmer bestimmte Nutzungsrechte an einer urheberrechtlich geschützten Software überlässt oder beschränkt.

Einleitung

**Konventionelle kommerzielle Lizenzen
limitieren die Rechte des Lizenznehmers**

Software darf z.B.

- nur auf einer bestimmten Maschine oder von einer bestimmten Anzahl von Personen benutzt werden
- nicht weiter vertrieben werden
- nicht für eigene Zwecke modifiziert werden
- nicht disassembliert werden

Open Source Initiative

- Gemeinnützige Organisation
- Fördert die Verbreitung von OSS, besonders im kommerzieller Bereich
- Zertifiziert Open Source Software
- Herausgeber der **Open Source Definition**

www.opensource.org

Open Source Definition

1. Freie Weitergabe

Die Lizenz darf niemanden darin hindern die Software zu verkaufen oder sie mit anderer Software zusammen in einer Software-Distribution weiterzugeben. Die Lizenz darf keine Lizenzgebühr verlangen.

Open Source Definition

2. Quellcode

Die Software muss im Quellcode für alle Nutzer verfügbar sein.

Open Source Definition

3. Abgeleitete Arbeiten

Die Lizenz muss von der Basissoftware abgeleitete Arbeiten und deren Distribution unter derselben Lizenz wie die Basissoftware erlauben.

Open Source Definition

4. Integrität des Autoren-Quellcodes

Die Lizenz muss das Verteilen von Software erlauben welche auf einer modifizierten Version des Originalquellcodes beruht. Die Lizenz kann verlangen das solche Änderungen zu einem neuen Namen oder eine neue Versionsnummer der Software führen und solche Änderungen dokumentiert werden.

Open Source Definition

5. Keine Diskriminierungen von Personen oder Gruppen

Die Lizenz darf nicht einzelnen Personen oder Gruppen die Nutzung der Software verweigern.

Open Source Definition

6. Keine Nutzungseinschränkung

Die Lizenz darf den Verwendungszweck der Software in keiner Weise einschränken.

Open Source Definition

7. Lizenzerteilung

Die Lizenz muss immer gelten, ohne z.B. eine Registrierung oder die Zustimmung zu einer weiteren Lizenz vorauszusetzen.

Open Source Definition

8. Produktneutral

Die Lizenz muss produktneutral gestaltet sein und darf sich z.B. nicht auf eine bestimmte Distribution beziehen.

Open Source Definition

9. Die Lizenz darf andere Software nicht einschränken

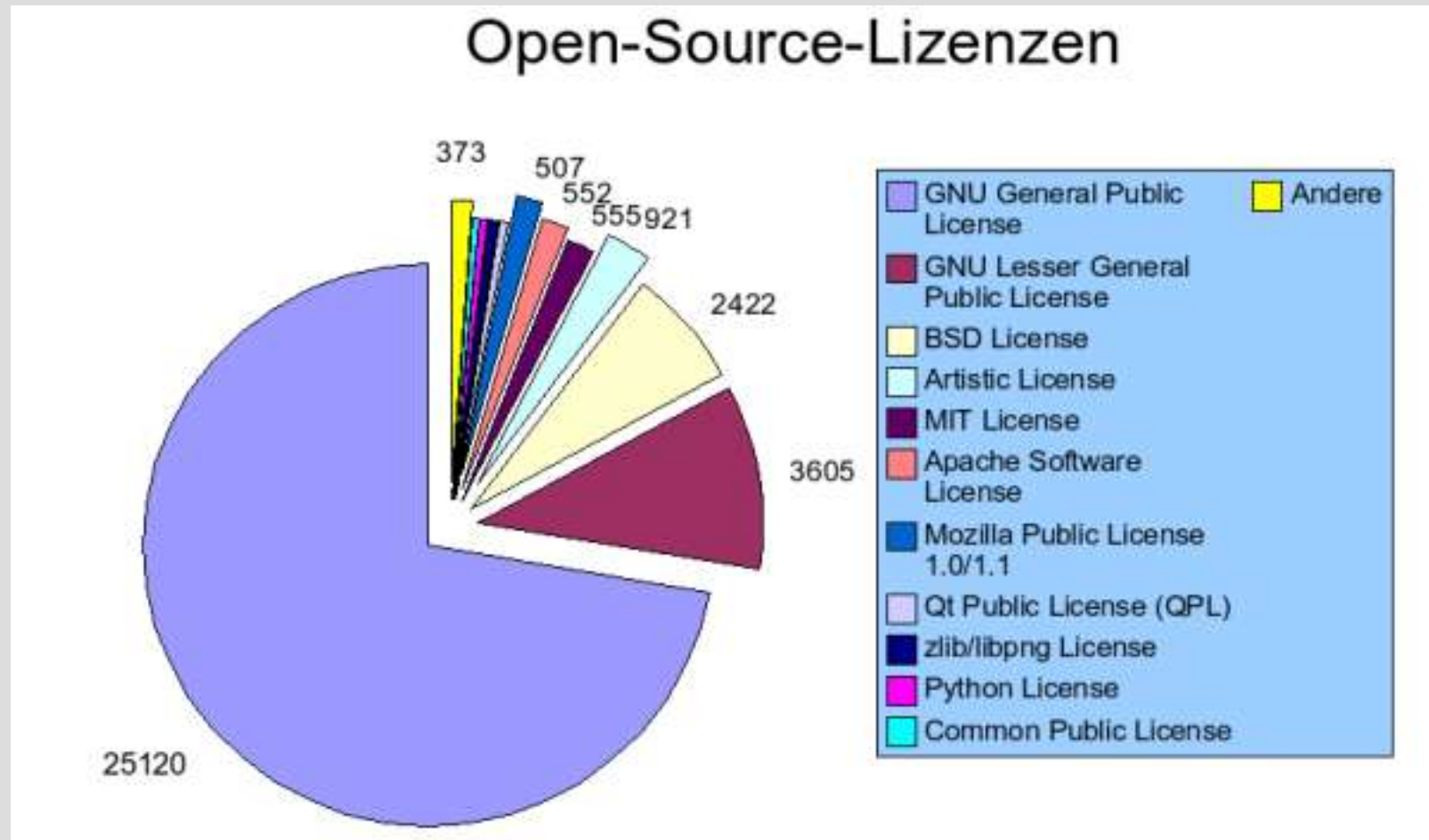
Sie darf zum Beispiel nicht verlangen, daß sie nur mit Open Source Software verbreitet werden darf.

Open Source Definition

10. Die Lizenz muss technologieneutral sein

Sie darf z.B. nicht verlangen daß die Software nur via Web/CD/DVD verteilt werden darf.

Open Source Lizenzen



<http://openfacts.berlios.de/index.phtml?title=Open-Source-Lizenzen>

Betrachtete Lizenzen

- **GPL** (GNU Public License)
- **LGPL** (Less Restrictive/Lesser GPL)
- **BSD** (Berkeley Software Distribution)
- **MPL** (Mozilla Public License)

Die GPL

- 1983 Richard Stallman
- es sollte jedem gestattet sein den Code der Software frei zu verändern und weiterzugeben
- kommerzielle Nutzung nicht ausgeschlossen

Die GPL

- **1989 von GNU vereinheitlicht**
- Freiheit das Programm zu jedem Zweck auszuführen
- Freiheit den Quellcode zu studieren und anzupassen
- Freiheit das Programm zu kopieren

Neuerungen gegenüber Stallman:

- Jedes Derivat muss ebenso vollständig in GPL lizenziert sein
 - „Copyleft“
- bei Weitergabe in Binärform muss der Quelltext des gesamten Projektes mitgeliefert oder auf Anfrage ausgehändigt werden
- **Wenn ein Programm Bibliotheken von GPL Software verwendet, muss auch dieses Programm in GPL herausgegeben werden**

Die GPL

Fazit aus Version 1:

→ GPL Garantiert dass freie Software stets freie Software bleibt

Die GPL

GPL Version 2.0 von 1991

- Hinweistext auf GPL bei Programmstart erwünscht
- umgekehrte Salvatorische Klausel
- Lizenzgeber kann aus Patent oder Urheberrechtlichen Gründen Verbreitung auf bestimmte Länder beschränken
- Haftungsausschluss

Die GPL

Fazit:

- Eine Anpassung an private oder firmeninterne Zwecke führt nicht zur Pflicht das Ergebnis zu veröffentlichen.
- Eine Kombination von Software mit GPL Software macht es erforderlich das Ergebnis auch unter GPL zu setzen.

Deswegen:

- Lizenzprobleme wenn proprietäre Software auf GPL Software aufbaut.

GPL  LGPL

LGPL:

Library General Public License

→ Lesser General Public License

- Less Restrictive General Public License

LGPL

- erlaubt auch statische sowie dynamische Bibliothekseinbindung anderer Software in LGPL Software
- Reverse Engineering muss für das komplette Projekt gestattet sein

Die BSD Lizenz

BSD : Berkeley Software Distribution

- Entwickelt 1970 – 1980 in Berkley
- Erste Anwendung im BSD Unix (heute FreeBSD, OpenBSD, NetBSD)
- Sehr einfach und weniger restriktiv als GPL

Die BSD Lizenz

Copyright (c) <YEAR>, <OWNER>
All rights reserved.

Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met:

- Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer.
- Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution.
- Neither the name of the <ORGANIZATION> nor the names of its contributors may be used to endorse or promote products derived from this software without specific prior written permission.

THIS SOFTWARE IS PROVIDED BY THE COPYRIGHT HOLDERS AND CONTRIBUTORS "AS IS" AND ANY EXPRESS OR IMPLIED WARRANTIES, INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, THE IMPLIED WARRANTIES OF MERCHANTABILITY AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE ARE DISCLAIMED. IN NO EVENT SHALL THE COPYRIGHT OWNER OR CONTRIBUTORS BE LIABLE FOR ANY DIRECT, INDIRECT, INCIDENTAL, SPECIAL, EXEMPLARY, OR CONSEQUENTIAL DAMAGES (INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, PROCUREMENT OF SUBSTITUTE GOODS OR SERVICES; LOSS OF USE, DATA, OR PROFITS; OR BUSINESS INTERRUPTION) HOWEVER CAUSED AND ON ANY THEORY OF LIABILITY, WHETHER IN CONTRACT, STRICT LIABILITY, OR TORT (INCLUDING NEGLIGENCE OR OTHERWISE) ARISING IN ANY WAY OUT OF THE USE OF THIS SOFTWARE, EVEN IF ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGE.

Die BSD Lizenz

Weiterverbreitung und Nutzung der Software als Quellcode oder in Binärform ist explizit erlaubt, wenn:

- Das Copyright Statement und die komplette Lizenz in Quellcode oder Handbuch/Hilfedatei vorhanden ist
- Der Name des Copyright Inhabers nicht für Werbezwecke oder in sonstiger Art benutzt wird

Die BSD Lizenz

Nota bene: kein „Copyleft“ Effekt!

- Quellcode von abgeleiteten Arbeiten muss nicht öffentlich gemacht werden.
- Gut verträglich mit kommerzieller Software
- Beispiel: OS X basiert auf FreeBSD

Die MPL

MPL: Mozilla Public License

- 1998 von Netscape veröffentlicht
- Zweck: OS Version von Netscape - Mozilla

Die MPL

Warum eine neue Lizenz?

- Netscape basierte auf Code von Drittanbietern
- Herkömmliche Lizenzen zu ungenau
- BSD zu liberal, GPL zu streng

Die MPL

Wichtigste Punkte:

- Kommerzielle Lizenzierung von abgeleiteten Arbeiten ist erlaubt
- Nur Änderungen an MPL lizenziertem Quellcode müssen öffentlich gemacht werden – Drittanbieter bleiben unangetastet
- Kein „Copyleft“ Effekt

Allgemein: sehr präzise und vermeintlich „wasserdicht“

Welche Lizenz?

Die Wahl einer Open Source Lizenz für ein Projekt ist nicht trivial sondern sollte genauestens bedacht sein.

Wichtigster Faktor: „Copyleft“

Der „Copyleft“- Effekt

Lizenzname	GPL	LGPL	MPL	BSD
<i>Copyleft-Effekt</i>	Erlaubt keine Verbindung mit proprietärer Software	Erlaubt indirekte Einbindung in proprietärer Software (statisches oder dynamisches Linking)	Erlaubt Verbindung mit proprietärem Code, der sich in separaten Dateien befindet, aber gemeinsam kompiliert wird	Erlaubt direkte Einbindung in proprietären Code

Doppellizensierung

Quellcode kann unter verschiedenen Lizenzen zu verschiedenen Aspekten herausgegeben werden.

Beispiel:
Trolltechs Qt-Bibliothek

Probleme

Gemeinsamer Punkt aller Open Source
Lizenzen: Das Copyright bleibt beim Author

Wer ist verantwortlich dafür das
Uhrheberrecht durchzusetzen?

Probleme:

- „Forks“
- Firmenangestellte

Probleme

Welche Auswirkungen haben
Softwarepatente auf Open Source Software?

Beispiel: SCO vs IBM

Aktueller Bezug

Heise News vom 15.04.2004:

Einstweilige Verfügung gegen Sitecom wegen
GPL Verletzung in WLAN Router
(iptables/netfilter)

Erste Gerichtsentscheidung zur
Anwendbarkeit und Gültigkeit der GPL

Quellengaben

- <http://www.opensource.org>
- <http://www.ifross.de/>
- <http://www.opensource.org/licenses/>
- <http://www.heise.de/newsticker/meldung/45764>
- <http://weblawg.saschakremer.de/index.php?p=24>
- <http://www.vnunet.de/it/strategie/article.asp?ArticleID=20040416013>
- <http://openfacts.berlios.de>
- <http://www.denniskennedy.com/opensourcedmk.pdf>